

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **37 (1921)**

Heft 15

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

war der Verkehr kleiner. Für einzelne von der Krise besonders schwer heimgegriffene Industriezweige vermochte leider auch die Messe nichts zur Erholung beizutragen. Im allgemeinen wird gesagt werden dürfen, daß auch bei den Ausstellern, welche auf direkte Geschäftsabschlüsse reflektieren, sich der Abschluß der Messe besser stellte, als bei der herrschenden wirtschaftlichen Krise mit der allgemeinen ausgeprägten Zurückhaltung vielfach besüchelt werden mußte. Einen etwas besseren Einblick werden die Ergebnisse der Umfrage vermitteln, die die Messeleitung auch dieses Jahr bei den Ausstellern noch vornehmen wird.

Viel zu dem Gelingen der Schweizer Mustermesse 1921 hat die sympatische Unterstützung ihrer Bestrebungen durch die schweizerische Tagespresse und die Fachorgane der Berufsorganisationen beigetragen, was an dieser Stelle noch speziell anerkannt sei.

Zur Frage der Einfuhrbeschränkungen auf Holz

berichtet der „Freie Rhätier“: „Die Holzindustrie in Not!“ haben wir kürzlich als Titel einer Pressenotiz über die heutige Holzmarktlage gelesen. Wir möchten sagen: Die Holzindustrie und die ganze Forstwirtschaft und damit ein bedeutender Teil unserer Volkswirtschaft in Not!

Wie wir weiteren Pressemeldungen entnehmen, ist eine, wie es scheint, gründlich angelegte Aktion im Gange zur Ermäßigung der Holztransporttarife auf den Eisenbahnen. Es ist dies sehr zu begrüßen und es ist diesen Bestrebungen ein voller Erfolg zu wünschen; denn die Tarife für den Holzverkehr auf den Eisenbahnen stehen mit den heutigen Wertverhältnissen des Holzes in keinem Verhältnis. Es kann arithmetisch nachgewiesen werden, daß eine Reduktion dieser Holztarife eine absolute Notwendigkeit für den Transport des Holzes zum Ausgleich von den Hauptproduktionsgebieten zu den Hauptverbrauchsgebieten der Schweiz bedeutet.

Wie im Bundesratsbeschluß über Abänderung des Zolltarifes vom 8. Juni 1921 zu lesen ist, ist im Abschnitt V, Holz, in einigen Positionen eine bescheidene Erhöhung eingetreten, welche für einzelne Sortimente in normalen Zeiten, wenn nicht namhaft, so doch erwähnenswert ist. Diese Erhöhungen können aber bei den heutigen Borrats- und Verbrauchsverhältnissen unmöglich genügen, um diesem Tiefstande in der Holzmarktlage aufzuhelfen. Bei den heutigen Valutaverhältnissen vermag z. B. ein Einfuhrzoll auf Bau- und Nutzholz roh: Tarifposition 229a, Buchenholz mit Fr. 0.40 per 100 kg, und Position 230, Nadelholz mit Fr. 0.25 per 100 kg, und im weiteren Bau- und Nutzholz, in der Längsrichtung gesägt oder gespalten, auch fertig behauen: Position 237, Nadelholz mit Fr. 2.50 per 100 kg (Schnittwaren), die aufdringliche Einfuhr dieser Sortimente mit der zur Aufräumung der alten Lager so notwendigen Ausfuhr unmöglich zu regeln.

Allein im Kanton Graubünden liegen heute, entweder bereits in Händen der Holzindustriellen, Sägen oder Holzhändler, oder noch in den Händen der Waldeigentümer, aufgerüstet an Lagerplätzen 45,000 m³ Rundholz-Nadelholz, und an Nadelholzschnittwaren über 40,000 m³. In den Kantonen St. Gallen, Schwyz, Appenzell und anderwärts, in welchen, wie bekannt, ein Sturmwind in den ersten Tagen des Januar 1919 ganz enorme Holzpartien geworfen hat, liegen die Verhältnisse ganz ähnlich wie im Kanton Graubünden. Auch im Kanton Waadt sollen noch große Vorräte unverwertet daliegen.

Es fehlt zurzeit jede Nachfrage und jede Verkaufsmöglichkeit, sowohl für das Inland, wie auch für den Export. Der Umstand, daß diese großen und gegenwärtig unverwertbaren Lager vielfach altes Holz betreffen, macht die Sache noch prekärer; wenn es nicht gelingt, nächstens diese Lager zu verwerten, so geht das Holz zugrunde; im weiteren werden nächsten Herbst die Holzschläge unterbleiben müssen. Das Gespenst der Arbeitslosigkeit dringt dann in alle Täler und damit auch in die Gebiete der Urproduktion. Was eine solche Stagnation besonders in Gebirgsverhältnissen bedeutet, liegt nur zu klar, und vielen Gemeinden ist die einzige Einnahmequelle unterbunden, sodaß denselben kaum möglich sein wird, die notwendigsten öffentlichen Aufgaben zu erfüllen.

Um diese unerträgliche Sachlage auf dem Holzmarkte und die daraus resultierenden trüben volkswirtschaftlichen Aussichten zu verbessern, gibt es nur ein Mittel, nämlich eine weitgehende und auf eine gewisse Zeit intensiv anhaltende Einfuhrbeschränkung für die erwähnten und eventuell noch andere Holzpositionen. Einzig dieses Mittel, welches, wenn es helfen soll, sofort einsetzen muß, wird es möglich machen, die vorhandenen Vorräte in dem Maße zu verwerten, zu dem Zweck entsprechend kalkulierten Preisen, daß eine Besserung der geschädigten Verhältnisse eintreten kann.

Dieses Mittel kann ohne allgemeinen Schaden angewendet werden, indem das Holz nicht zu den Nahrungsmitteln gehört und das Nutzholz auch nicht zu den täglichen Bedarfsartikeln. (Die Einfuhrbeschränkung für Brennholz ist nicht postuliert.) Für den Inlandsbedarf bleibt genügend Holz, und, wie es heute notorisch ist, zu Preisen, welche die Bautätigkeit nicht verhindern.

Es ist daher dringend zu wünschen, daß die kompetenten Behörden und Instanzen ohne Bedenken sofort und in ausgiebiger Weise die notwendigen Maßnahmen anwenden, welche zur Behebung dieser unhaltbaren Situation auf einem so wichtigen Gebiete der schweizerischen Volkswirtschaft notwendig sind.

Verbandswesen.

Der Schweizer Glasermeister- und Fensterfabrikanten-Verband hielt im Kurjaal in Heiden (Appenzell) unter dem Vorsitz von Zentralpräsident J. G. Fluhner

COMPOSIT



für Dachreparaturen
Neubedachungen
Isolierungen

Plastische Isoliermasse
kalt streichbar, gebrauchsfertig
flach, steil od. senkrecht verwendbar
auf Zement, Blech, Asphalt.

Kein Teerprodukt.

Wasserdicht und wetterbeständig, elastisch, leicht, dauerhaft.
Unveränderlich bei Hitze und Kälte, fließt nicht ab, wird nie ganz hart, daher bei jeder Jahreszeit und in jedem Klima verwendbar.

Vielseitige Verwendungsmöglichkeit.

MEYNADIER & CIE.
ZÜRICH 8

2508
2

(Zürich) seine 34., stark besuchte Generalversammlung ab. Der vom Zentralvorstand der Versammlung vorgeschlagene Entwurf über die Reorganisation des Lehrlingswesens wurde gutgeheißen und angenommen. Bei der Behandlung des Submissionswesens entwickelte sich eine rege Diskussion. Für die neue Amtsperiode wurde Heinrich Früh in Frauenfeld als Zentralpräsident gewählt und Frauenfeld als Vorort bestimmt.

Der Zürcherisch-kantonale Gewerbeverband tagte am 10. Juli in Pfäffikon unter dem Vorsitz seines Präsidenten Nationalrat Dr. Ddinga in Rüschlikon. In seinem Eröffnungswort wies der Vorsitzende auf die schwierige Lage von Handwerk und Gewerbe hin, die zwischen Industrie und Arbeiterschaft schwer um ihre Existenz ringen müssen. Der Mittelstand, eine der kräftigsten Stützen des Staates, sei auf seine eigene Kraft angewiesen. Daraus ergebe sich die Notwendigkeit eines noch engeren Zusammenschlusses der Handwerker und Gewerbetreibenden, der angesichts der vielen divergierenden Interessen allerdings eine schwierige Aufgabe sei. Mit Genugtuung gab der Redner davon Kenntnis, daß sich als erste kantonale Berufsverbände der Schneidermeisterverband und der Schmiede- und Wagnermeisterverband dem Kantonalen Gewerbeverband angeschlossen haben. Als gemeinsame Ziele der Mittelstandsgruppen kommen vor allem in Betracht die vermehrte Weckung des Gemeinschaftsbewußtseins, die Bekämpfung des unlauteren Geschäftsgebahrens, die Förderung des nationalen Marktes, Bekämpfung der Überfremdung in allen ihren Formen. Vor allem tue in der gegenwärtigen Zeit die Erziehung zu gewissenhafter Arbeit not.

Der Jahresbericht wurde nach kurzer Diskussion genehmigt, ebenso die Jahresrechnung, die mit einem Aktivosaldo von 3429 Fr. und einem Rückschlag von 1978 Franken schließt. Das Budget, dessen Einnahmen und Ausgaben sich mit je 23,100 Fr. die Wage halten, fand ebenfalls Zustimmung. Als nächstjähriger Versammlungsort wurde Andelfingen bezeichnet. Als Delegierte für den Schweizerischen Gewerbeverband wurden Kantonsrat Bürchler (Altstätten) und Buser (Zürich) bestätigt. An Stelle des zurückgetretenen Kantonsrat Akeret (Dielsdorf) wurde Bildhauer Brunner (Dielsdorf) in den Kantonalvorstand gewählt.

Ein neuer Kohlensparer.

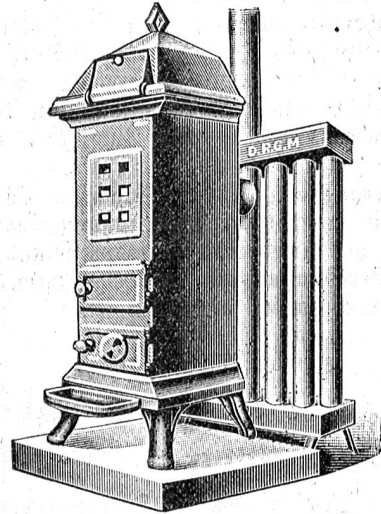
Die Preise für Heizmaterialien jeder Art haben in den letzten Jahren eine enorme Steigerung erfahren.

Es machte sich daher auf allen Gebieten der Heiztechnik das Bestreben geltend, durch Konstruktion neuer und Verbesserung der alten Heizkörper eine möglichst vollständige Ausnützung der Brennstoffe zu erzielen. Erfreulicherweise ist dies auch zum Teil mit gutem Erfolg gelungen. Die hohen Anschaffungskosten gestatten jedoch nicht immer die Aufstellung neuer, nach den modernsten Prinzipien hergestellter Öfen.

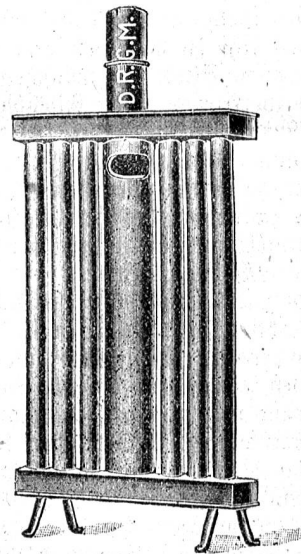
Eine wirklich wesentliche Kohlenersparnis auch bei alten Öfen oder solchen unrationellen Systemen, sog. Kohlenfressern, ermöglicht der am 29. Dezember 1920 unter Nr. 10076 vom eidgen. Patentamt und unter Nr. 730116 DRGM. gesetzlich geschützte Heizkörper „Hare“. Er ist keineswegs zu verwechseln mit den sog. Radiatoren, die wohl etwas Wärme gegen die Zimmerdecke abgeben, den Zug jedoch vermehren.

Wie nebenstehende Abbildung zeigt, läßt sich der Heizkörper „Hare“ an jedem Dauerbrenner bequem anbringen, ohne viel Platz zu beanspruchen, oder dem Ofen einen anderen Standort geben zu müssen. Er kann auch für sich allein im Zimmer aufgestellt

werden, wenn vom Ofen des Nebenzimmers das Rohr durch die Wand in den Heizkörper und von dort der Abzug in das Kamin geführt wird. Es können also bequem mit dem kleinsten Ofen trotz Materialersparnis zwei Zimmer geheizt werden.



Die Konstruktion ist äußerst einfach. Der Anschluß kann von jedem Spengler oder Schlosser bewerkstelligt werden. Die aus dem Ofen abziehenden erhitzten Rauchschwaden und Gase, anstatt meist gleich nutzlos in den Kamin zu entweichen, gehen in den Heizkörper über, werden darin nach unten gestürzt, verteilen sich im



unteren Kastenboden, ziehen von dort durch die Röhren in den oberen Kasten und helfen so durch Erhitzung des ganzen Heizkörpers das Zimmer in sparsamster Weise zu erwärmen.

Es gibt keinen Ruß mehr in den Ofenrohren, sondern aller Ruß bleibt am Boden des Heizkörpers zurück und ist bequem durch Ausziehen des dort angebrachten Schiebers zu entfernen.

Der Heizkörper „Hare“ wurde bisher in drei verschiedenen Größen hergestellt. Seine Zweckmäßigkeit ist vielfach erprobt und wurden bis 50% und mehr Kohlenersparnis nachgewiesen. Zahlreiche Referenzen von Behörden und ersten Geschäftshäusern und Privaten liegen vor. — Die Anschaffungskosten sind gering und machen sich bei den heutigen Kohlenpreisen schon im ersten Winter bezahlt.

Die Herstellung für die Schweiz oder einzelne Kantone ist zu vergeben und erfahren Interessenten Näheres durch die Expedition.